

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1584/2017

Amt/Aktenzeichen
67/67 00 66 Ob

Datum
07.11.2017

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	22.11.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1293/2017 ödp, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt;
hier: Flughafenausbau

Mainz, 14.11.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Das Ferienparlament der Stadt Mainz hat in seinem Beschluss vom 02.08.2017 erneut bekräftigt, dass sich die Stadt Mainz, unabhängig von dem Ausgang des Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss, weiterhin auf allen Ebenen und mit allen Mitteln gegen Fluglärm einsetzt. Der Beschluss ist als Anlage beigelegt.

Der Schluss-Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (HessVGH) und die Analyse und Empfehlung zum weiteren Vorgehen des Rechtsanwaltes der Stadt Mainz, Herrn Dr. Schröder, sind auf der Homepage der Stadt Mainz unter Leben&Arbeit/Bürger aktiv/Fluglärm/Dokument als Download verfügbar (Link: <http://www.mainz.de/leben-und-arbeit/buerger-aktiv/fluglaerm.php#SP-grouplist-5-1:2>).

Die Stadt Mainz ist Mitbegründerin der kommunalen Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM), deren Sprecherin die Umweltdezernentin der Stadt Mainz ist.

Die ZRM sieht die Zulässigkeit einer Genehmigung des Flugsteig G kritisch. Sie agiert auf der fachlichen Ebene durch Erstellung von Gutachten und auf der politischen Ebene in Gesprächen mit den Akteuren. Dieser Prozess wird auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Mainz begleitet. Zudem finden Gespräche statt, in welcher Form die LH Mainz die verbleibenden Klageverfahren unterstützen kann.